

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogthum Oldenburg und das Königlich Preussische Jadegebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Bfg.

pro 4 gezeichnete Zeile.

Nr. 2.

Barmen, den 10. Januar 1902.

20. Jahrg.

Die Feuerlöschpolizei.

In Nr. 51 des „Feuerwehrmann“ vom 20. December 1901 veröffentlichten wir unter der Ueberschrift „Ungültigkeit einer Polizeiverordnung betr. die allgemeine Löschpflicht“ einen Aufsatz über ein jüngst erschienenenes Kammergerichts-Erkenntniß welches die Festlegung der allgemeinen Löschpflicht in Frage stellt, indem es ausspricht, daß diese nicht durch Polizeiverordnung, sondern nur durch Ortsstatute der Gemeinden eingeführt werden kann. In dem Aufsatz wurde dargelegt, mit welchem Eifer von den einzelnen Verbänden aus, namentlich aber vom Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschuß, auf eine allgemeine Regelung des Löschwesens hingearbeitet worden, wie dann der bekannte Ministerial-Erlaß vom 28. December 1898 die Herbeiführung einer einheitlichen Regelung innerhalb jeder einzelnen Provinz unter Berücksichtigung der speciellen Verhältnisse anordnete, und wie nun das Kammergerichts-Erkenntniß die Grundlage jener Regelung illusorisch macht. Der Aufsatz gipfelte darin, daß nunmehr die bereits 1895 vom Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschuß beantragte allgemeine gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens für den ganzen preussischen Staat nunmehr von allen Seiten mit Macht angestrebt werden müsse. Zu demselben Ergebnis, nämlich daß die Feuerlöschdienstpflicht durch Gesetz eingeführt werde, kommt ein Aufsatz des „Preussischen Verwaltungsblattes“, Wochenschrift für Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege (Carl Heymanns Verlag in Berlin). Unter dem Titel „Die Feuerlöschpolizei“ unterwirft Regierungsassessor Dr. jur. Gilsberger-Königsberg i. Pr. das jüngste Kammergerichts-Erkenntniß in Verbindung mit dem in Nr. 51 d. Bl. ebenfalls zum Abdruck gebrachten Urtheil des Schöffengerichts Lippstadt vom 1. Juli 1898 einer umfassenden Beleuchtung. Der Verfasser jagt darin, daß den Rechtsausführungen beider Erkenntnisse, die den Anstoß zu einer allgemeinen Umwälzung der Grundlagen des Feuerlöschwesens geben können, in dem wichtigen Punkte nicht beigetreten werden kann, daß zwei Dinge mit einander unlöslich verbunden und vereint behandelt werden, die an sich nicht derart nothwendig zusammengehören: Die Einrichtung der Pflichtfeuerwehr und die Begründung der Feuerlöschdienstpflicht. Nach kurzer Darlegung beider Begriffe folgt der Verfasser:

Die Trennung und selbstständige Behandlung beider Begriffe dürfte zu einem von der Auffassung des Kammergerichts in mancher Hinsicht abweichenden Ergebnis führen. Die brennenden Fragen lauten nunmehr:

Wer ist zur Begründung der Feuerlöschdienstpflicht zuständig?

Die Polizeibehörde oder die Gemeinde?

Wer ist zur Einrichtung der Pflichtfeuerwehr zuständig?

Die Polizeibehörde oder die Gemeinde?

Der Verfasser führt hierzu wörtlich aus:

I. Der Inhalt der Feuerlöschdienstpflicht besteht in der Verpflichtung des Einzelnen zum schleunigen Erscheinen und zur thätigen Mithilfe bei den Löscharbeiten sowie zur Gestellung der für den Feuerlöschzweck benöthigten Gespanne, Fuhrwerke und Wärter, beides so-

wohl bei ausbrechendem Feuer als auch bei den angetordneten Spritzenproben und Mannschaftsübungen. Mit einem geringeren Inhalt kann sich das praktische Bedürfnis nicht begnügen, wenn anders die Bekämpfung des Feuers einigen Erfolg haben soll. Eine derartig umgrenzte Feuerlöschdienstpflicht ist aber gesetzlich nirgends bestimmt festgelegt. Der Thatbestand des § 360 Ziff. 10 *) des Reichsstrafgesetzbuchs deckt sich in wesentlichen Punkten nicht mit dem bezeichneten Inhalt. Einmal gehört zum Thatbestand dieser Uebertretung die individuelle Aufforderung des Einzelnen von Seiten der Polizeibehörde bei einem concreten Brandfalle. Die wirksame Feuerbekämpfung verlangt aber mehr: unaufgefordert muß jeder im Brandfalle auftreten, und nicht bloß dann, sondern auch bei den angeordneten Spritzenproben und Mannschaftsübungen. § 360 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs macht die Hülfeleistung davon abhängig, daß der Aufgeforderte der polizeilichen Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen kann. Mit einer strengen Commandoführung, wie sie bei ordnungsmäßiger Bekämpfung des Feuers nothwendig ist, sind aber Erwägungen und Entschlüsse des Einzelnen, daß für ihn der Fall erheblicher eigener Gefahr vorliege, unvereinbar. Jeder hat vielmehr unweigerlich den Befehlen des Führers, der die Verantwortung trägt, nachzukommen. Endlich wendet sich § 360 Ziff. 10 a. a. O. nur an die persönliche Hülfe des Einzelnen, ohne auch der Gespannleistung zu gedenken. Ohne die Mitwirkung von Gespannen, die die Spritzen, das Wasser, die Lösch- und Rettungs-Geräthe zur Brandstelle schaffen, erscheint aber jede erfolgreiche Feuerlöschthätigkeit ausgeschlossen.

Ist die Polizeibehörde in der Lage, diese allerdings erheblichen Lücken in der sich aus § 360 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs ergebenden Feuerlöschdienstpflicht, wenn man die dort statuierte Zwangshülfe so nennen will, durch Polizeiverordnung zu ergänzen? — Zunächst wird es einem Zweifel nicht unterliegen können, daß die genannte Gesetzesvorschrift das Gebiet der Feuerlöschhülfe nicht erschöpfend hat regeln wollen, sondern noch Raum für einen weiteren Ausbau event. durch Polizeiverordnung gelassen hat. Daraus deuten die erwähnten Lücken hin, die in Verbindung mit der Fassung der Strafbestimmung vielmehr zu dem Schlusse führen, daß es dem Gesetzgeber mit dieser Bestimmung überhaupt nicht um die Ordnung der Feuerlöschhülfe im einzelnen zu thun gewesen ist, sondern daß er nur beabsichtigt hat, eine Formulierung für das alle Fälle gemeiner Gefahr, nicht bloß die Feuersgefahr umfassende, in seiner Art singuläre Omissiodelikt der unterlassenen Zwangshülfe zu geben. Daß der Gesetzgeber noch andere feuerpolizeiliche Anordnungen neben der Vorschrift des § 360 Ziff. 10 a. a. O. hat zulassen wollen, erhellt im übrigen offensichtlich aus § 368 Ziff. 8, wo es heißt: Wer die polizeilich vorgeschriebenen Feuerlöschgeräthschaften überhaupt nicht oder nicht in brauchbarem Zustande hält, oder andere feuerpolizeiliche

*) § 360. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft . . . 10) wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Noth von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hülfe aufgefordert keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.

Anordnungen nicht befolgt, wird bestraft. Zutreffend wird diese Vorschrift in dem Erkenntniß des Kammergerichts vom 24. September 1894 (Goldammer's Archiv Bd. 42 S. 281) dahin declarirt, daß unter feuerpolizeilichen Anordnungen nicht bloß solche Anordnungen zu verstehen sind, die die Brandverhütung zum Gegenstand haben. Vielmehr umfaßt der Begriff der feuerpolizeilichen Anordnung auch alle diejenigen Anordnungen, welche die Organisation des Feuerlöschwesens betreffen" (vergl. Johow, Bd. 9 S. 298, Goldammer's Archiv Bd. 46 S. 361). Sonach wird man annehmen dürfen, daß eine Polizeiverordnung, die die Feuerlöschdienstpflicht in dem oben bezeichneten Umfange einführen wollte, wenigstens nicht mit § 360 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs in Widerspruch stehen würde (s. § 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850). Andere gesetzliche Bestimmungen über die Feuerlöschhülfe giebt es nicht; die Vorschrift des § 37 Ziff. 13 II 7 des Allgemeinen Landrechts, wonach das Feuerlöschwesen im Dorfe unter den Gemeindearbeiten aufgezählt wird, zu denen jedes Mitglied der Gemeinde Dienste und Beiträge leisten muß, und die Vorschrift des § 38 II 7 des Allgemeinen Landrechts, welches unter die Gemeindearbeiten auch die Bestellung von Gespannen rechnet, sind durch § 146 der Landgemeinde-Ordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891 aufgehoben; für die Städte hat es eine ähnliche Bestimmung nicht gegeben.

Es genügt jedoch für die Rechtsgültigkeit einer Polizeiverordnung nicht, daß sie sich nicht mit bestehenden gesetzlichen oder höherinstanzlichen Bestimmungen in Widerspruch setzt, die Polizeibehörde bedarf noch der constanten Rechtsprechung des Obergerichts zum Erlaß einer Polizeiverordnung einer gesetzlichen Ermächtigung. Ein Specialauftrag zur Einführung der Feuerlöschdienstpflicht ist ihr nirgends ertheilt, ein solcher kann auch nicht aus der Vorschrift des § 368 Ziff. 8 des Reichsstrafgesetzbuchs hergeleitet werden, der lediglich eine Blanket-Strafvorschrift für sonstige — natürlich auf anderweitigen selbstständigen Rechtsgrundlagen beruhende — feuerpolizeiliche Anordnungen enthält. Es bleibt nur übrig, auf die gesetzliche Generalvollmacht zum Erlaß von Polizeiverordnungen, wie sie in dem § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 gegeben ist, zurückzugehen. Und thatsächlich haben auch solange alle Polizeiverordnungen, die die Feuerlöschdienste vorgehrieben haben, in ihrer Einleitung als ihre rechtliche Grundlage den genannten Paragraphen angeführt. Wohl nicht ganz zu Recht. Daß die Ordnung des Feuerlöschwesens im Allge-

meinen durch die Polizeiverordnung zu erfolgen hat, kann nach § 6 a. a. O. keinem Zweifel unterliegen. Doch scheint diese — man darf sagen — Selbstverständlichkeit die Polizeibehörden in eine Art Sicherheit gewiegt zu haben, so daß sie sich einer näheren Prüfung der Frage gar nicht unterzogen haben, ob denn unter den mannigfachen das Feuerlöschwesen betreffenden Angelegenheiten auch die Feuerlöschdienstpflicht als solche auf Grund der erwähnten Generalvollmacht durch Polizeiverordnung statuiert werden könne. Solche erscheint thatsächlich nicht angängig. Das Obergerichtsgericht hat in constanter Rechtsprechung der Zuständigkeit der Polizeiverordnung die wichtige Schranke gesetzt, daß durch sie neue Verpflichtungen nicht begründet, bestehende nicht abgeändert werden dürfen, daß durch sie vielmehr nur polizeiliche Anordnungen über die Art und Weise der Erfüllung solcher Verbindlichkeiten getroffen werden können, die auf anderweitigen rechtlichen Grundlagen, auf Gesetz oder Observanz, beruhen (Entsch. d. OBG. Bd. 8 S. 356, Bd. 10 S. 206, Bd. 23 S. 381). Nachdem bereits oben dargelegt ist, daß eine besondere Gesetzesnorm, welche die Feuerlöschdienstpflicht in dem bezeichneten Umfange behandelt, nicht vorhanden ist, bleibt noch zu prüfen, ob sich aus allgemeinen auf dem Gesetze beruhenden Rechtsgrundsätzen die Verpflichtung des Einzelnen zum Feuerlöschdienst herleiten läßt. Auch dieser Versuch mißlingt. Das Wesen der Feuerlöschdienstpflicht besteht darin, daß jemand gehalten sein solle, zur Verhütung oder Beseitigung eines bei einem Dritten hervortretenden polizeiwidrigen Zustandes einzutreten und sich nöthigenfalls auf diese Hülfeleistung durch Uebungen vorzubereiten. Es gibt aber keinen Rechtssatz allgemeiner Natur, der eine Verpflichtung zu derartiger Thätigkeit statuirt. Jeder ist zwar verpflichtet, seinen eigenen Besitz in polizeimäßigem Zustand zu erhalten und einen bei seinem Besitz hervortretenden polizeiwidrigen Zustand zu beseitigen. Dagegen liegt Niemand die Verpflichtung ob, für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Polizeimäßigkeit fremden Besitzes einzutreten.

Und ebenso führt auch die Heranziehung der Observanz als eventuelle Grundlage für die Regelung der Feuerlöschdienstpflicht durch Polizeiverordnung zu keinem Ziel. Wichtig ist zwar, daß der Feuerlöschdienst seit langer Zeit als polizeilicher Dienst von Verwaltungsbehörden und Gerichten behandelt worden ist. Solches geschah jedoch nicht aus einer vom geschriebenen Recht unabhängigen Rechtsüberzeugung heraus, sondern lediglich in Anwendung des Gesetzes selbst, eben des Polizeiverwaltungsgesetzes. Durch die Anwendung des Gesetzes selbst aber, die bei Eintritt einer abweichenden wissenschaftlichen Auffassung

Fenilleton.

Sylvesterfeuer.

Novellette von Maximilian Böttcher.

(Schluß.)

Der Entwurf, mit dem sich Willy vor einigen Monaten an der Preisconcurrentz für den geplanten Bau einer neuen Stadtkirche betheiligt hat, muß ihm Ruhm und Ehre einbringen. Muß! Er hat sein bestes Können dafür hergegeben. Und das wird sich lohnen. In den ersten Tagen des neuen Jahres soll ja die Entscheidung der Jury bekannt gegeben werden. Aber trotzdem, trotzdem... ob er nun eigentlich hinginge zum Sylvesterball? Ob er nicht lieber zu Hause bliebe? Nein, tausendmal nein! er würde gerade hingehen, würde ihr zeigen, daß er sich in seinem schabigen Frack ebenso gut dünke, wie sie sich in ihrer hocheleganten, seidenen, wahrscheinlich mit Brillanten überlärten Robe.

Das Fest ist in bestem Gange. Doch hält Willy Burckhardt sich fast unausgesetzt in einer lauchigen Fenster-nische verborgen und kümmert sich nicht im geringsten um die Tochter des Hauses, die immer einen ganzen Schwarm äußerst chic gekleideter Verehrer hinter sich herzieht. Er sieht aber doch, daß sie nur ein einfach gearbeitetes Kleid aus hellblauem ostindischen Mousselin trägt und gar keinen Schmuck angelegt hat, außer einer halberblühten Heerose. Er sieht auch, daß sie wieder sehr schön ist. Und er sieht auch, daß sie dann und wann verstohlen zu ihm hinüberblickt mit großen, fragenden, seltsamen Augen... Was geht nur in ihr vor? so fragt er sich wieder und wieder. Veremt sie, daß sie ihn so schroff abgewiesen?

Als es schon stark auf zwölf Uhr geht, kommt der Commerzienrath, Irene am Arm führend, auf ihn zu.

Sie halten sich so sehr zurück, junger Freund. Möchten Sie vielleicht die Güte haben, meine Tochter in jenen Salon dort zu begleiten und ihr behülflich zu sein beim Anzünden des Christbaumes? Ich habe die Gewohnheit, den Anbruch des neuen Jahres nach guter deutscher Sitte unter der brennenden Tanne zu feiern, und meine Tochter liebt es, das Anzünden der Lichter immer selbst zu besorgen. Er lächelte liebenswürdig, sogar ein wenig verschmüht und überläßt die beiden sich selbst. Willy ist sehr bestürzt. Mit einer mechanischen Verbeugung reicht er Irene den Arm. Sie betreten den kleinen Festsaal des Hauses, in dem der Weihnachtsbaum zwischen herrlichen Arrangements von Treibhauspflanzen aufgestellt ist, und haben noch kein Wort miteinander gewechselt. Schweigend auch, und ohne sich anzusehen, beginnen sie mit dem Entflammen der Tanne. Irene steckt mit dem Lichtanzünder die oberen Kerzen an, während Willy die unteren mit Streichhölzern in Brand setzt. Plötzlich stößt Irene einen Schrei aus. Kurz und ängstlich. Willy schaut erschreckt von seiner Arbeit auf und gewahrt, daß eine der gelbeidenen Fensterportieren brennt. Fräulein Braunfeld ist ihr unvorsichtigerweise mit dem Lichtanzünder zu nahe gekommen. Der Architekt wirft seine Zündholzschachtel weg. Mit einem Satz ist er drüben beim Fenster, an dessen prächtiger Decoration jetzt schon die hellen Flammen emporzüngeln. Seine Linke greift fest nach der elfenbeinernen Fensterklinke, mitten in den prachtvollen Spikenstore hinein, dessen Saum neben Feuer fängt. Mit einem Ruck schwingt er sich auf das untere marmorne Fensterbrett hinauf.

„Herr Burckhardt, was thun Sie!“ schreit Irene und macht eine Bewegung, als ob sie den Wagemuthigen wegreißen will aus seiner gefährlichen Stellung.

„Gehen Sie zurück!“ befiehlt er in einem Ton, gegen den es kein Widerprechen gibt. Irene schleicht, keinen

des letzteren jederzeit geändert werden kann, entsteht kein Gewohnheitsrecht. (Entsch. d. OVG. Bd. 15 S. 230.)

Da somit Gesetzesnorm und Gewohnheitsrecht zur Begründung der Feuerlöschdienstpflicht versagen, so bleibt nur übrig — wenn man den Feuerlöschdienst überhaupt entstehen sehen will, und die Polizeibehörde kann seiner nicht entbehren, — auf die communale Grundlage zurückzugreifen. Daß der Feuerlöschdienst als kommunaler Hand- und Spanndienst auf Grund des § 68 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zur Entstehung gelangen kann, unterliegt keinem Bedenken und ist übereinstimmend vom Kammergericht (vergl. die oben citirte Entsch. v. 25. Juli 1901) und vom Oberverwaltungsgericht (Entsch. Bd. 30 S. 427) anerkannt. Aber dieser Weg bleibt nur ein Nothbehelf. Völlig verfehlt wäre es, aus der Nothlage der Polizeibehörde sich den Feuerlöschdienst erst durch Vermittelung der Commune schaffen zu lassen, folgern zu wollen, daß der Feuerlöschdienst nun lediglich zur Verfügung der Commune verbliebe, oder gar daß damit auch die Regelung des ganzen Feuerlöschwesens aus der Zuständigkeit der Polizeibehörde herausfielen und zu einer kommunalen Angelegenheit würde. Diesen Schluß scheint das Kammergericht zu ziehen. Demgegenüber muß an dieser Stelle nochmals betont werden, daß die Feuerlöschpolizei, woran bisher Niemand gezweifelt hat, nicht Sache der Commune, sondern der Polizei ist. Letzterer ist durch § 10 II 17 A. M. unftreitig auch die Ordnung des Feuerlöschwesens und die Verantwortung dafür auferlegt und von dieser Verantwortung vermag sie Niemand zu entbinden, selbst dann nicht, wenn die Commune das Feuerlöschwesen durch die vorzüglichste Berufsfeuerwehr geregelt haben sollte. An sich wäre die Polizei auf Grund der genannten Gesetzesstelle befugt, selbstständig die erforderlichen Feuerlöschanstalten einzurichten und zu dem Zweck auch Personen zur Vorbereitung der Löscharbeit gegen Entgelt anzunehmen und auszubilden, die entstehenden Kosten aber von der Gemeinde als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung einzufordern (§ 3 des Polizeiverwaltungsgesetzes). Ein derartiges Vorgehen, das auf die polizeiliche Einrichtung einer Berufsfeuerwehr hinausläufe, würde sich jedoch in den meisten Fällen kaum empfehlen, da die Mehrzahl der Ortschaften doch wohl einer stehenden Berufsfeuerwehr nicht bedürfen wird und die erstrebte Feuerficherheit auf anderem und dazu weniger kostspieligem Wege erreicht werden kann, eben dadurch, daß die Commune die von ihr zu Feuerlöschzwecken festzusetzenden Hand- und Spanndienste der Polizeibehörde zur Verfügung stellt. Deshalb eröffnet sich der Polizeibehörde als der zweckmäßigste, dem that-

sächlichen Bedürfnis am ehesten entsprechende Weg der, daß sie an die Gemeinde mit der Auflage herantritt, die Feuerlöschdienstpflicht im Wege kommunaler Regelung einzuführen. Die an diese polizeiliche Verfügung anzuschließende Zwangsandrohung müßte dahin gehen, daß bei Nichterfüllung der gemachten Auflage die Polizeibehörde die erforderlichen Feuerlöschkräfte auf Kosten der Gemeinde anwerben und ausbilden würde.

Doch damit nicht genug. Der Einfluß der Polizeibehörde auf die grundlegende Gestaltung der Feuerlöschdienstpflicht reicht weiter: sie kann der Gemeinde, soweit dieser das Communalabgabengesetz in den Bestimmungen über die Festlegung von Naturaldiensten freien Spielraum läßt, weitere bestimmte Weisungen bezüglich der Einführung der Feuerlöschdienstpflicht, ebenfalls im Wege polizeilicher Verfügung und immer bei Vermeidung der polizeilichen Einrichtung einer Berufsfeuerwehr, geben. So können nach § 68 des Communalabgabengesetzes die Dienste mit Ausnahme von Nothsällen durch taugliche Stellvertreter geleistet werden und ferner kann nach demselben Paragraph die Gemeinde gestatten, daß an Stelle des Naturaldienstes ein angemessener Geldbeitrag geleistet wird. Diese Freiheit der Gemeinde bei Einführung der Feuerlöschdienstpflicht zu lassen, erscheint im polizeilichen Interesse bedenklich. Wohin würde es führen, wenn die Gemeinde die unbeschränkte Stellvertretung und den unbeschränkten Loskauf bezüglich des Feuerlöschdienstes zuließe? Schließlich würde — man setze den äußersten Fall — überhaupt niemand auf der Brandstelle erscheinen, weil sich alle losgekauft haben. Ist der Feuerlöschdienst ein rein kommunaler, zur Verfügung der Gemeinde stehender Hand- und Spanndienst, wer könnte die Gemeinde hindern, so zu verfahren? Die Communal-Aufsichtsbehörde hat kein wirksames Mittel hierzu in der Hand. Die Schwierigkeit löst sich nur durch die Erwägung, daß die Ordnung des Feuerlöschwesens zur Zuständigkeit der Polizeibehörden gehört. Sie haben zu prüfen, ob die Gesamtzahl der Feuerlöschdienstpflichtigen dem polizeilichen Bedürfnis entspricht, sodaß sie alle zur Feuerlöscharbeit benötigt werden, oder ob etwa die Zahl das Bedürfnis übersteigt, sodaß ein Zusammenlaß aller Feuerlöschdienstpflichtigen auf der Brandstelle die wirksame Bekämpfung des Feuers statt zu fördern, vielmehr verhindern würde. Je nach dem Ergebnis dieser Prüfung werden die Polizeibehörden zu entscheiden haben, ob den Gemeinden der Loskauf nachzulassen ist oder nicht. Sie werden eventuell auch fordern dürfen, daß die Zahl der Feuerlöschdienstpflichtigen in jedem Falle eine Mindestgrenze haben müsse, über die hinaus der Loskauf zulässig sei. Die Bemessung der Höhe

Blick von Willy wendend, rückwärts langsam auf die andere Seite des Salons. Dort flammerte sie sich mit den Händen an die Lehne eines Sessels. Das Herz klopfte ihr zum Zerspringen. Ihr Körper bebt, sie möchte schreien, um Hülfe rufen und kann es doch nicht. . . wagt es doch nicht.

Willy steht auf dem Fensterbrett mitten in den Flammen. Die Haut seines Antlitzes und seiner Hände wird ihm fast versengt von der glühenden Hitze, die ihn umschneht. Aber er läßt nicht ab. „Man kann, was man will.“ Endlich hatte er die reichverzierte Portièrstange oben an der Decke erreicht, er rüttelt, zerrt, reißt, sie gibt nach. . . noch ein energischer Ruck — und unten auf dem Parketfußboden liegt die ganze lodernde Herrlichkeit. Einen Blattflanzenkübel und noch einen stürzt er darauf. Alles in Sekundenchnelle. Nun quillt aus dem schwarzen Erdhaufen nur noch der Rauch in dicken qualmigen Fähnchen. Willy öffnet das Fenster. Die kalte Winterluft weht ihn erfrischend an. Dann wendet er sich zu Irene. Dicht hinter ihm steht sie. Ihr Antlitz trägt den Stempel höchster Seelenangst.

„Um Himmelswillen, Sie brennen ja!“ ruft sie, und da greift sie mit der Hand nach Willys Brust. Der ist ihr schon zuvorgekommen. Mit dem Taschentuch drückt er die sengende Gluth auf seinem Frack aus. Dabei sieht Irene, daß von seiner Hand das Blut in einem dicken Rinnsal in den Ärmel fließt. Er hat sich wohl beim Niederreißen der Portièrstange verletzt. Nun kann sie nicht mehr an sich halten. Sie sucht nach ihrem Taschentuch, findet es nicht sogleich in der Hast und Aufregung, in der Körper und Seele beben. . . reißt blickschnell einen Fetzen Mull aus ihrem Kleid und schlingt ihn mit bebenden Fingern um die verletzte Hand, die Willy ihr nicht zu entziehen vermag.

Ach, so eigen, so seltsam wohl wird ihm zu Muth, wie er die schlanken, weichen, zitternden Finger um seine schmerzende Hand sich schmiegen fühlt. . . wie ihn der Athem des geliebten Mädchens — ja Herz, soviel du dich auch wehrst — des geliebten, des geliebten Mädchens anschnelt. Er schließt die Augen. Seligkeit übricst ihn. Aber da reißt schon wieder der Troß, der alte, grimme Troß, seine Faust aus dem Grabe. Und Willy kann nicht anders. . . Höhnisch kommt es von seinen Lippen. . . „Aber gnädiges Fräulein, um so eines armen, unbedeutenden Künstlers willen, hätten Sie Ihr schönes Kleid doch wahrhaftig nicht ruiniren sollen!“

Im nächsten Augenblick bereute er schon diese unartigen Worte. Irenez Augen treffen ihn mit einem so wehmüthig-vormurksvollen Blick. Und da, sind das nicht Thränen, die sich durch ihre seidigen Wimpern stehlen? Jetzt beginnt sie zu reden, mit zuckenden Lippen, leise, ganz leise. Willy können Sie denn nicht vergessen, daß ich damals so thöricht war, daß ich Sie nicht verstanden habe? Es kam das alles so plötzlich, so überraschend. . . Ich hatte bis zu jener Stunde nur den Künstler in ihnen gesehen. . . an den Menschen noch gar nicht gedacht. . . Aber schon in dem Augenblick, da Sie so höhnisch von mir sprachen, da, da merkte ich, daß ich nicht nur den Künstler, daß ich — auch — den — Menschen — liebe.“ Das letzte Wort haucht sie schon an Willys Brust.

„Irene!“ hatte er aufgejauchzt, ehe sie noch zu Ende gesprochen. „Irene!“ und die Lebende mit einer ungestümen Bewegung an sich gezogen. Die verletzte Hand, die doch vorher so sehr gebrannt, nun thut sie gar nicht mehr weh.

Die Uhr hat zwölf geschlagen. Zwei, die in ihrem Glück, in ihrem Bonnettaumel alles vergessen, haben es nicht bemerkt. Nun fluthet die glänzende Gesellschaft in den kleinen Festsaal. . . Der Commerzienrath übersieht mit einem Blick

des zur Gemeindefasse fließenden Loskaufgeldes steht selbstverständlich der Gemeinde zu.

Was weiter die Frage der Stellvertretung betrifft, so ist es Sache der Polizeibehörde, den Grundsatz aufzustellen und der Gemeinde gegenüber zur Anerkennung zu bringen, daß das Löschen eines Brandes ein „Nothfall“ im Sinne des § 68 des Kommunalabgabengesetzes sei, der die Stellvertretung in der Dienstleistung ausschließe. Auch wird sich zumeist die Stellvertretung von selbst verbieten, weil die Arbeiterbevölkerung, in welcher man naturgemäß die Stellvertreter suchen würde, von der Befugniß des Loskaufs keinen Gebrauch machen wird und selbst Feuerlöschdienst thun muß. Nur in Orten, wo trotz Zulassung des Loskaufs die Zahl der Feuerlöschdienstpflichtigen so groß geblieben ist, daß eine Einteilung der Pflichten in verschiedene Aufgebote stattgefunden hat, wird eventuell die Polizeibehörde die Stellvertretung der Zugehörigen eines Aufgebots durch die Zugehörigen eines andern Aufgebots zulassen können, weniggleich auch hierbei zu erwägen bleibt, daß im äußersten Nothfall vielleicht alle Aufgebote zusammen zum Feuerlöschdienst aufgerufen werden müssen. — Ähnlicher Art werden die Erwägungen der Polizeibehörde bezüglich der Frage des Loskaufs und der Stellvertretung bei den Spanndiensten sein müssen. (Schluß folgt.)

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

Zum Feuerwehr-Verbandsfest.

* Solingen. Das XI. Rheinische Provinzial-Feuerwehr-Verbandsfest der freiwilligen Feuerwehren der Rheinprovinz findet, wie nimmehr in der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses am Freitag den 3. ds. beschlossen wurde, definitiv an den Tagen des 31. Mai, 1. und 2. Juni hier selbst statt. — Die alte gastfreundliche Waffenstadt inmitten des herrlich gelegenen Bergischen Landes mit seinen überreichen Naturschönheiten sowohl, als auch die im Jahre 1897 durch Eröffnung der neuen Bahnstrecke Solingen-Remscheid majestätisch einem Wunderbau gleich dastehende Kaiser-Wilhelm-Brücke, welche beim Besuche Sr. Majestät des Kaisers in unserm bergischen Lande vor 2 Jahren die Allerhöchste Bewunderung hervorgerufen, — wie auch dem Wiederaufbau des alten bergischen Grafenschlosses Burg an der Wupper, welches allein im vergangenen Jahre von 17 000 Personen besucht worden ist, — rüstet sich mit voller Kraft, sowohl Wehr als gesamte Bürgerschaft, das Fest so zu gestalten, daß den Tausenden Kameraden,

welche uns mit ihrem Besuche beehren, ein herzliches Willkommen und ganz gewiß auch genüßreiche Stunden in Aussicht gestellt werden. — Nicht allein daß der Wehr seitens des Stadtverordneten-Collegiums bereitwilligst der geforderte Credit von 6000 M. eingeräumt wurde, es stehen auch sehr namhafte Zuwendungen der Bürgerschaft in Aussicht, so daß schon jetzt der Vermuthung Ausdruck gegeben werden kann, das Verbandsfest in Solingen werde sich würdig früheren Verbandsfesten anreihen und wohl auch die höchste Zahl der Besucher aller bisherigen Verbandsfeste aufweisen. Gibt es doch im zweimeiligen Umkreise von Solingen mindestens 40 Feuerwehren mit über 2500 Mitgliedern, hiervon zählt Solingen allein 256 active und 214 passive Mitglieder und 42 Musiker, Pfeifer und Trommler. Hand in Hand mit den gesammelten Vorbereitungen geht auch der Anfang November gebildete Ausstellungs-Ausschuß, um auch die zum Feste geplante Ausstellung für Feuerchutz und Rettungswesen zu einer glanzvollen und auch besonders lohnenden für die Herren Aussteller zu gestalten. Der Ausstellungs-Ausschuß, welcher sich aus Männern aller Berufsclassen zusammengesetzt hat, besteht aus folgenden Herren: Emil Müller, Tapeten-Geschäft, Maler und Anstreicher, Vorsitzender; Alb. Gierlich, Restaurateur, stellv. Vorsitzender; C. Albrecht, Maschinenfabrikant, i. F. Th. Winjerling & Albrecht; Rob. Felix, Stadtverordneter, Fabrikant; Fritz Hermes, Stadtverordneter, Waffen-Fabrikant; Aug. Hartkopf, Fabrikant, i. F. Gebr. Hartkopf; S. Häring, Stadtverordneter, Fabrikant, i. F. Rob. Giersch Nachf.; G. Kircher, Polizeicommissar; C. Woltenhuser, städt. Aufseher; Gust. Pickert, Werkmeister der Städt. Gas- und Wasserwerke; Rud. Schwarz, Stadtverordneter, Fabrikant; Joh. Schön, Bauunternehmer; Paul Tüchtmantel, Kaufmann, i. F. Tüchtmantel & Söhne. Als Ausstellungslocal ist seitens der Stadtverwaltung in liebenswürdigster Weise der im Centrum der Stadt, am Knotenpunkt der Straßenbahnen, gelegene Neumarkt mit der über 750 qm Flächeninhalt fassenden städtischen Markthalle zur Verfügung gestellt worden. Um nun auch eine Beschickung seitens der Feuerwehr-Requisitenfabriken zu ermöglichen, wird der Ausschuß in nächster Zeit an alle derartigen Werke und Geschäfte ein Rundschreiben ergehen lassen, damit frühzeitig genug Sorge getragen werden kann, daß den Herren Ausstellern alles Vertrauen entgegengebracht wird, damit sie um so freudiger die Ausstellung beschicken werden, stehen denselben doch die aller günstigsten Aussichten gerade in einer so stark bevölkerten Gegend mit so sehr vielen freiwilligen Wehren im Bergischen Lande. Um nun auch nach der Industriellen Seite hin

die Situation. Das decorationslose, geöffnete Fenster, der qualmende Erdhaufen, der versengte Frack, die verbundene Hand . . . die strahlenden Gesichter der beiden Glücklichen . . . das alles läßt keinen Zweifel in ihm aufkommen. Mit dem Ausruf: „Sie sind ein Held, junger Mann, und Du bist mein braves Mädel, Irene!“ zieht er seine Kinder an die Brust. Er hat ja immer gewünscht, daß es so kommen möge zwischen seiner Tochter und dem talentvollen, beiseidenen, ehrlichen Architekten . . .

Unter den Gästen klärt sich durch Rede und Gegenrede schnell jede Ungewißheit über den Vorfall auf. Ein alter Regierungsrath drängt sich aus der bunten Menge zu Willy vor. „Sie sind der Architekt Willy Burthardt, wie ich soeben höre, mein Herr?“ Willy verbeugte sich mechanisch. Die Gesellschaft ist ihm so lästig jetzt.

„So sind Sie wohl auch identisch mit jenem Willy Burthardt der sich mit einem Entwurf an der Preisconcurrenz für den Bau der neuen Stadtkirche betheiligt hat?“ fragt der alte würdige Herr weiter.

Willy nickt nur. Sein Herz beginnt plötzlich so heftig zu schlagen, daß er kaum zu athmen vermag, daß ihm die Sprache wie geraubt ist. Eine Ahnung ist über ihn gekommen, daß noch ein neues Glück sich über ihn ergießen soll in dieser Stunde . . . Ein Glück, das den Stolz des Mannes befriedigt.

„Es ist ja eigentlich Amtsgeheimniß,“ fährt der Regierungsrath fort, „was wir in unserer gestrigen Sitzung beschlossen haben. Unter der Wirkung des eben erlebten Momentes aber fühle ich mich außer Stande, das Amtsgeheimniß zu wahren, und theile Ihnen mit, daß Ihrem Entwurfe einstimmig der erste Preis zuerkannt wurde. Nehmen Sie meinen herzlichsten Glückwunsch, Herr Burthardt.“

Er reicht Willy die Hand. Der weiß nicht, wie ihm geschieht. Kein Wort des Dankes vermag er zu stammel.

Nur an Irene denkt er in diesem Augenblicke. Er wendet sich zu ihr, die leise, mit hebenden Fingern seine gesunde Hand umklammert. Und trotz der vielen, vielen Blicke die halb neugierig, halb theilnahmenvoll auf ihn gerichtet sind, kann er es nicht hindern, daß Thränen aus seinen Augen quellen; Thränen, in denen all' der Trost und all' die Verzweiflung der langen Kampfsjahre hinschmilzt, wie Schnee in der Frühlingssonne.

Niemand aus der illustren Gesellschaft achtet darauf, daß Willys Frack schäbig ist und schlecht sitzt. Nur den Brandfleck an der Brust sehen die vornehmen Damen und Herren, und Allen erscheint dieser Brandfleck wie ein Orden, wie die schönste Decoration, die je ein edler Mensch sich erworben hat.

* [Völlig verbrennbarer Hartspiritus.] Nach dem durch Deutsches Reichs-Patent 126 090 geschützten Verfahren wird die völlige Verbrennbarkeit des festen Spiritus dadurch erreicht, daß man an Stelle von Seife als Aufsaugungsmittel des Spiritus Collodium anwendet. Der Seifenzusatz hatte den Nachtheil, daß der damit gebundene Hartspiritus nicht völlig verbrannte und mehr oder weniger Asche zurückließ. Der mit Collodium hergestellte Festspiritus verbrennt ohne Rückstand und vollständig. Man verleiht den Spiritus mit 20 bis 40 Procent Collodium, oder löst Nitrocellulose direct im Spiritus auf nach Zusatz von Aether. Bisher haben sich die großen Erwartungen, die man auf festen Spiritus gesetzt hat, nicht erfüllt; möglich, daß das neue Verfahren mit seiner rationelleren Ausnutzung des Spiritus die Einführung von Hartspiritus fördert. (Bericht des Patent- und technischen Bureau Richard Lüdgers in Götting.)

der Ausstellung einen starken Besuch zu ermöglichen, hat der Ausstellungs-Ausschuß sich mit den ersten Waffenfabrikanten sowohl als auch mit den Scheeren- und Messerfabrikanten in Verbindung gesetzt und die Zusage erhalten, einen getrennten Theil der großen Markthalle, vielleicht die Gallerien, mit den weltbekannten Erzeugnissen der Solinger Industrie zu verschönern, damit auch nach dieser Seite hin den besuchenden Kameraden ein höchst seltener Genuß geboten und der gesammte Ausstellungsbesuch um so stärker wird. — Daß auch Solingen es versteht, ein derartiges Fest zu übernehmen, wird wohl noch einem großen Theil älterer Kameraden im Gedächtniß sein, welche im Jahre 1873 das damalige Rheinisch-Westfälische Feuerwehr-Verbandsfest in Solingen mitgemacht haben, und so hoffen wir, daß auch dieses bevorstehende Fest, welches 29 Jahre später fällt, allen denen in Erinnerung bleiben wird, welche uns mit ihrem Besuche beehren, hat doch die Solinger Wehr allein noch 13 active Kameraden, welche vor 29 Jahren mitgeholfen haben ein echt kameradschaftliches Fest zu feiern. Das ist sicher: es wird seine alte Gastfreundschaft mit dem Feuerwehr-Wahlspruch bestätigen: „Alle für Einen und Einer für Alle!“ M.

* * *

General-Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Solingen.

* Solingen. Im Locale der Frau Wittwe Gustav Steinijans fand am Montag, 6. d. M., Abends, eine General-Versammlung der freiwilligen Feuerwehr statt, die sich eines ungemein zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Herr Oberbürgermeister Dicks eröffnete die Verhandlungen, indem er zunächst seiner Freunde über die lebhafteste Betheiligung an der Versammlung Ausdruck gab. Redner fährt dann fort: „Ich freue mich auch über den regen Geist, der wie immer, so auch im vergangenen Jahre in der Feuerwehr geherrscht, und danke Ihnen Namens der Stadt für Ihre erfolgreiche Thätigkeit. Ich bitte Sie, auch in Zukunft der Bürgerchaft treu zur Seite zu stehen, wenn es sich darum handelt, Ihre Mitbürger vor Gefahren zu schützen. Sehr erfreut bin ich auch darüber, Herrn Hauptmann Koch wieder in Ihrer Mitte zu sehen, und hoffe, daß der Unfall, der Herrn Koch betroffen hat, ohne jede weitere Folgen verlaufen wird. Es sind allerdings auch noch einige kleinere Unfälle innerhalb der Wehr vorgekommen, doch haben dieselben glücklicherweise auch keine nachtheiligen Folgen gehabt.“ Mit lebhaftem Bedauern gedenkt dann der Herr Oberbürgermeister noch der im Laufe des Jahres gestorbenen Mitglieder der Wehr, der Herren Karl Kemper und Rudolf Scheibel, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sizen ehrt, und bittet noch, das Interesse an der Wehr durch die Anwerbung passiver Mitglieder zu befördern.

Herrn Hauptmann Kunze wird dann das Wort ertheilt zur Vorlesung des Jahresberichts. Derselbe lautet im Wesentlichen wie folgt: Das Vermögen der städtischen Unfallkasse betrug am 1. April 1901, einschließlich der Zinsen 6131,97 M. Der Wehr gehören 3. 3. 259 Mitglieder an. Das Musikcorps ist in dieser Zahl jedoch nicht einbegriffen. Die einzelnen Abtheilungen hatten je 3 Gesamtübungen, die einzelnen Compagnien übten entsprechend ihrer Verwendung recht fleißig. Die Wehr besuchte das Bergische Gauverbandsfest in Hühlscheid und war auch auf dem Rheinischen Feuerwehrverbandsfeste vertreten. Zur Erwerbung der feuerwehrtechnischen Kenntnisse besuchte eine Anzahl Kameraden die Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin, und nahm an den hochinteressanten lehrreichen Vorträgen Theil. In dankenswerther Anerkennung der gemeinnützigen Thätigkeit der Wehr waren Seitens der Stadt die Herren Hauptleute Kunze und Lütters zu diesen Vorträgen delegirt worden. Der Vorstand der Wehr besteht zur Zeit aus den Herren Oberbürgermeister Dicks als Chef, sowie den Herren F. W. Kunze, C. Lütters, G. Koch, C. Herberich, V. Sabin, C. Müller, K. Mottel, K. Mertens, W. Bed, C. Hasselbach, C. Mertens, A. Weber, K. Langensiepen, K. D. Heßmer, K. D. Schaaf, K. Broch, F. Eichhorn, F. Karthaus, K. Flocke, K. Kaiser, K. Moll, F. Kall, A. Geilhausen, H. Klarenbach, H. Kijel, G. Pickert, C. Galle, C. vom Grafen, H. Wahlscheidt, K. Grah, G. Clauberg, K. Joest, A. Püß, J. Hoppe und Julius Stamm.

Nach Vorlesung des Jahresberichts wurde durch den Kassirer Herrn Ernst Müller der Rechnungsbericht erstattet. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 2098,07 M., die Ausgaben auf 2093,47 M., der Bestand mithin auf 4,60 M. Das Vermögen, welches bei der Sparkasse zinsbar angelegt ist, beziffert sich auf 2041,25 M. Bei der stattgefundenen Rechnungsrevision sind, wie Herr Kößlinger Namens der Revisoren erklärt, die Buchungen tadellos befunden worden; auch fand sich nichts zu erinnern, und ertheilt Versammlung dem Kassirer einstimmig Entlastung. Bei der Vorstandswahl wurden sämmtliche ausscheidende Mitglieder, darunter die Herren Hauptmann Kunze, Hauptmann Lütters und der Kassirer, Herr Ernst Müller, wiedergewählt. Namens des geschäftsführenden Ausschusses erstattet sodann das Mitglied des Brandrathes, Herr Reichstagsabgeordneter Louis Sabin, Bericht über die Vorarbeiten zu dem an den Tagen vom 31. Mai bis 2. Juni in unserer Stadt stattfindenden Rheinischen Feuerwehr-Verbandsfeste. Das Fest verspreche, wie er versichern könne, eines der glänzendsten zu werden, die der Verband je gefeiert habe. Das Programm sei folgendermaßen festgestellt: Sonnabend den 31. Mai: Delegirten-tag im Locale des Herrn F. W. Bungards-Grünwald, daran anschließend Ehrentrunf der Stadt-Solingen für die Vertreter der auswärtigen Vereine, der im Casino credenzirt werde, später ein größeres Fest im Kaiserjaal. Sonntag den 1. Juni, Morgens: Schauübung auf dem St. Seb.-Schützenplatz und dann Hauptfest in der Schützenburg. Herr Sabin betont dann, daß Alles aufgeboten werde und aufgeboten werden müsse, um den fremden Gästen das Leben in Solingen angenehm zu gestalten; es müsse dargethan werden, daß Solingen eine freundliche, gastliche Stadt sei, die es auch verstehe, ihre Besucher freundlich und herzlich zu empfangen und zu bewirthen. Es dürften nur freudige Eindrücke aus Solingen mitgenommen werden. Einzelheiten über das Festprogramm würden in den nächsten Tagen kundgegeben, da erst noch Beratungen mit dem Provinzial-Ausschuß stattzufinden hätten.

In den Pausen während der Verhandlungen hatte die Feuerwehrcompelle unter Leitung ihres Capellmeisters Herrn Wild recht wacker und schneidig gespielt. Der Herr Oberbürgermeister nahm hierauf Bezug und betonte, daß wie die Wehr auf der Höhe stehe, so stehe auch deren Capelle auf der Höhe; sie sei ausgezeichnet ausgebildet, was in erster Linie dem Capellmeister Herrn Wild zu verdanken sei, der mit großem Verständniß die Direction führe. Herr C. D. Schaaf constatirt mit Genugthuung, daß der Versammlung auch einige Herren vom Brandrath und vom Stadtverordneten-Collegium beizuhören: es sei dies ein neuer Beweis dafür, daß die Feuerwehr sich immer größerer Sympathie erfreue. Redner statet den Herren für ihr Erscheinen seinen Dank ab. Herr Reißner fragt an, wie es mit der Sanitätscolonne stehe, während Herr Frangenberg auf die mangelhafte Alarmeinrichtung hinweist. Herr Hauptmann Kunze erwidert, daß eine Anzahl Mannschaften der 3. Compagnie (die Herren Schaaf, Hartkopf, Lehrer Löwenstein, Lohr etc.) für die Sanitätscolonnen ausgebildet und stets zur Stelle seien; in Kurzem würden beim Verein vom Rothen Kreuz wieder neue Curie beginnen. Was die Alarmirung angehe, so sei zur Zeit wieder ein Ingenieur mit der Inspicirung derselben beschäftigt, um etwaige Mängel aufzudecken. Herr Oberbürgermeister Dicks erklärte, daß die Herren Ärzte nur noch gegen Honorar sich zur Leitung der Sanitätscurie bereit fänden; diese Frage sei aber vom Verein vom Rothen Kreuz selbst zu lösen. Herr Dahmann, als Mitglied des Brandrathes, widmet der Wehr warme anerkennende Worte; er halte es nicht allein für ein Recht, sondern auch für eine Pflicht, der Feuerwehr beizutreten, bezw. dieselbe zu unterstützen. Es sei bedauerlich, daß von den etwa 4500 Hausbesitzern in Solingen nur 200 der Wehr angehörten. Er zweifle nicht daran, daß hier bei geeigneter Propaganda recht günstige Resultate erzielt würden; vielleicht würden durch Verleihen von Rundschreiben Erfolge erzielt, am besten lege man aber die Angelegenheit einmal in die Hände des Herrn Sabin. An den Wunsch, daß die Wehr auch fernerhin wachsen, blühen und gedeihen möge, knüpft Redner ein dreifaches Hoch auf die Führer der Wehr, die Herren Hauptleute Kunze und Lütters. Herr C. Müller: Als langjähriger Feuerwehrmann halte ich es für meine Pflicht, dessen zu gedenken, der stets in würdevoller Weise der

Wehr gedacht und auch die Allgemeinheit dabei im Auge hat; ich meine unseren verehrten Herrn Oberbürgermeister Dicke. Er ist zu jeder Zeit zu sprechen, wenn es gilt das Interesse der Wehr hochzuhalten. Ich bitte Sie, sich zum Danke für den Herrn Oberbürgermeister von den Sizen zu erheben. (Geschlecht.) Der Geehrte dankte mit herzlichen Worten für die ihm gewordene Anerkennung und spricht weiter seinen Dank dafür aus, daß die Wehr die Verwaltung in der Erreichung der Ziele der auflühenden Stadt in so dankenswerther Weise unterstütze. Er hoffe, daß das Interesse an der Wehr durch regen Beitritt zu derselben befundet werde und daß die Wehr auch in Zukunft der Stolz der Stadt Solingen bleiben möge. Ein dreifaches freudig aufgenommenes Hoch auf die Wehr schließt sich an. Herr Hauptmann Lütters nimmt Bezug auf die ehrenden Worte des Herrn Dahmann und betont, er nehme auch Namens des Herrn Kunze das Hoch freudig an, in der Annahme, daß in dasselbe auch die wackeren, braven Mannschaften der Wehr einbegriffen seien. Herr Otto Gießmann weist darauf hin, daß den Wehrmannschaften anempfohlen worden sei, in Uniform zu erscheinen; er möchte deshalb auch den Herrn Oberbürgermeister bitten, sich ein solches „Ding“ anzuschaffen, damit er ein ganzer Wehrmann sei. Die große Heiterkeit, die Herr Gießmann durch seine Worte entfesselt, steigert sich noch, als der Herr Oberbürgermeister erklärt, nun sei es aber Zeit, die Verhandlungen zu schließen, und er auch der Rede die That folgen läßt. Der Herr Oberbürgermeister gibt noch dem Wunsche Ausdruck, daß er im nächsten Jahre wieder Gelegenheit haben möge, der Versammlung beizuwohnen und dieselbe begrüßen zu können.

* **Elberfeld**, 27. December. Ueber den schon in letzter Nummer erwähnten Brand wird uns genauer berichtet: In der Nacht vom 19. zum 20. December entstand in dem 4 stöckigen Anbau des Hauses Kirchstraße 6 Feuer, welches in dieser sehr verbauten Gegend leicht hätte große Dimensionen annehmen können. Der Anbau ist in Fachwerk aufgeführt und mit Dachpappe eingedeckt. Der Zugang zu demselben ist durch eine dem Vorderhaufe und dem Anbau gemeinschaftlich dienende Treppe, während die Gebäude gegen die Nachbarhäuser nur durch 1 m im Quadrat habende Luftschicht abgegrenzt sind. In diese Schächte münden vom Vorderhaufe in jedem Stockwerk ein Fenster und auch vom Treppenhause je ein Fenster. In dem fraglichen Anbau befindet sich im Erdgeschosse eine Bäckerei und in den anderen drei Etagen die Koffer- und Taschenfabrik von Bome. In der dritten Etage war das Feuer auf bisher unaufgeklärte Weise zum Ausbruch gekommen und fand dasselbe in den vorhandenen leicht brennbaren Materialien reichliche Nahrung. Die um 2³/₄ Uhr alarmierte Feuerwehr fand bei ihrem Eintreffen an der Brandstelle das dritte Stockwerk in hellen Flammen, die bereits auch in das vierte hinaufschlugen und das Treppenhause gefährdeten. Die erste Anforderung war somit, die Weiterentwicklung des Feuers im Treppenhause zu verhindern, und wurde zu diesem Zwecke eine Schlauchleitung über den unteren Theil der Treppe vorgenommen, während dem Brandobject direct auf einem Hakenleitergange mit einer zweiten Schlauchleitung beigekommen wurde. Da sich in den Zimmern der vierten Etage noch Menschen befinden sollten, so wurde versucht, dieselben in Sicherheit zu bringen. Der Aufstieg durch das Treppenhause war durch Hitze und Rauch unmöglich, sodaß man durch den erwähnten Luftschacht mittels einer Hakenleiter den Aufstieg vornehmen mußte. Man fand in einem Zimmer noch eine weibliche Person vor, welche von zwei Feuerwehrleuten in Sicherheit gebracht wurde. Das Ablöschen des Brandobjectes dauerte etwa 1¹/₂ Stunden, während die Aufräumarbeiten sich bis gegen 6 Uhr hingen. Das dritte Stockwerk ist ganz ausgebrannt, in dem vierten ist dagegen nur ein Theil des Materials dem Feuer zum Opfer gefallen.

* **Beckenburg**, 4. Januar. Gestern Abend gegen 1¹/₂ 7 Uhr entstand in dem Hause des Fabrikanten Grunewald zu Unterbeckenburg Feuer, das mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß auch das von der Familie Römerscheid bewohnte Nebengebäude in kurzer Zeit in hellen Flammen stand und an ein Ketten des Mobilars nicht mehr zu denken war. Die schnell herbeigeeilte freiwillige Wehr hatte vollauf zu thun, um die in äußerster Gefahr stehenden angrenzenden Gebäude, die ausgeräumt werden

mußten, vor dem verheerenden Element zu schützen. Das Feuer, das am Dach des Grunewaldschen Gebäudes zuerst bemerkt wurde, zerstörte die beiden gegen Brandschaden versicherten Gebäude bis auf den Grund. Die Wehr, die seit ihrer Gründung zum ersten Male Gelegenheit zur Thätigkeit fand, griff mit ebenso großem Geschick und Umsicht wie Ausdauer ein und war bis 2 Uhr Nachts thätig. Ihr Eingreifen wurde wesentlich unterstützt durch die Wasserleitung, ohne welche das Feuer einen weit größeren Umfang angenommen haben würde.

* **Kall**, 4. Januar. Heute Nachmittag um 2 Uhr entstand während einer Arbeit an der Gasleitung im Keller des Waarenhauses der Firma Linz an der Hauptstraße Nr. 129/131 hiersebst eine Gasexplosion. Im Ruhestanden Keller, Schaufenster, Laden im Unterhaus und Lager im ersten Stockwerke in Flammen. Schon nach zwei Minuten griffen Mannschaften der freiwilligen hiesigen Feuerwehr, welche im Werke der Firma Mayer & Co. gegenüber der Brandstelle beschäftigt waren, unterstützt von Mannschaften der Firma Mayer & Co., das Feuer mit zwei Strahlrohren an. Wenige Minuten später rückte die Gesamtwehr auf die Brandstelle und gelang es, mit Hilfe der hiesigen Fabrikwehren, das gewaltige Feuer nach 6 stündigem Kampfe zu löschen und auf seinen Herd zu beschränken. Alle im Hause Linz beschäftigten Personen, etwa 24, retteten sich theilweise über das Dach des Hinterhauses, wogegen das ganze Innere des Waarenhauses mit den Gesamtvorräthen ein Raub der Flammen geworden sind.

* **Homburg**. Bei einer Fröhübung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr unter Leitung ihres obersten Führers, des Herrn Gemeindebaumeisters Varus, wurden im Beisein des Herrn Bürgermeisters Weichel gleichzeitig die neu beschafften und umgeänderten Geräte abgenommen. Die neuen Geräte, eine mechanische Leiter von 16 m Steighöhe, sowie ein Geräte- und Mannschaftswagen, beide für Pferdebespannung eingerichtet, fanden hinsichtlich der Construction und der Ausführung den ungetheilten Beifall der Anwesenden. Die Magirus-Leiter, ohne Stützen, 3rädig, mit großem Lenkrad auf Bronzerollen, mit 2 fähigem Vock, zugleich Requisitenkasten mit Scheeren- und Handdeichsel, Eisennaben, Aufrichtgetriebe mit Selbsthemmung, Schnellspindeln, Terrainregulierung, selbstthätigen Einstellhaken, mechanischer Auszug mit Drahtseilen und Anschlaglocke und Selbsthemmung, durchgehende Verpannung, Trittbrett für den Rohrführer, wurde vorgeschrieben. Die Manövrirfähigkeit ist vorzüglich und beansprucht geringe Kraftaufwendung. Die Belastungsprobe gab Zeugniß von der Stabilität der Leiter. Der Geräte- und Mannschaftswagen, 4rädig mit gerade Eisengerahmen auf Federn gebaut, eisernes Vordergestell, Deichsel mit Vorspannhaken, kräftigen hohen Rädern, kräftiger Radbremse, Rothflügeln über den Hinterrädern, 2 seitliche Standbrücken und Ausstritten, Platz für 6 Steigleitern, Brandhaken u. unter den Längsflügeln, drehbarer Vagerrolle, geräumiger Geräthekasten zur Aufnahme von 200 m Schläuchen, der Standrohre, Haken, Einreißhaken, Brecheisen, Sägen u. unterhalb des Wagens, Vorrichtung zum Anhängen einer Spritze oder eines Schlauchwagens, ist gleichfalls außerordentlich solide und praktisch gebaut. Die Abnahme beider von Magirus in Ulm gefertigter Geräte erfolgte daher ohne Beanstandung. R. Z. (Ruhroter Zeitung.)

* **Trier**. Der Rürrenzer Feuerwehr bezw. ihrem Chef, Herrn Müller, ist eine Auszeichnung zu Theil geworden. Von dem Gemeinderath Rürrenz wurden nämlich der Feuerwehr für die beim Brande des Schulhauses in Rürrenz bewiesene Tüchtigkeit und Umsicht 200 M. überwiesen. Herr Müller erhielt aus demselben Grunde von der Provinzial-Feuer-Versicherung die Summe von 50 M. Der Rürrenzer Feuerwehr, sowie ihrem Chef, Herrn Müller, kann man zu dieser Anerkennung nur Glück wünschen.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

* **Boele**, 25. December. Am vergangenen Donnerstag, 19. December, Morgens 5¹/₂ Uhr, wurde unsere freiwillige Feuerwehr wiederum zu ernster Arbeit gerufen. Es brannte

daß dem Herrn Offenköter in Kabel gehörige Wohnhaus. Die Wehr erschien mit bekannter Pünktlichkeit und ist es ihrem energischen Eingreifen zu verdanken, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt und nicht das ganze Gebäude ein Raub der Flammen wurde. Versichert war dasselbe bei der Provinzial-Feuer-Societät.

* * *

* **Boele.** Am Montag, 30. December, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, fand im Vereinslocal, beim Kameraden Schäfer, die diesjährige Jahresversammlung statt. Die Mitglieder hatten sich zahlreich eingefunden, ebenfalls war der Herr Amtmann Hüster, Gemeinde-Vorsteher Kromberg, der Vorsitzende Herr Ziegeleibesitzer Ebbecke und Herr Fabrikant Kahrman erschienen. Zu Punkt 1 erstattete der erste Hauptmann Schäfer den Jahresbericht, dem wir folgendes entnehmen: Im abgelaufenem Jahre fanden 2 General- und 10 monatliche Versammlungen statt. Nebenbei wurden 11 und eine Alarmübung am 29. October, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, abgehalten. Die Kasse hatte eine Einnahme von 330,90 M. und eine Ausgabe von 321,22 M. Alarmiert und in Thätigkeit treten mußte die Wehr im letzten Jahre am 12. November und 19. December. In den 4 Jahren ihres Bestehens hat die Wehr 12 Schadenfeuer mit Erfolg bekämpft. Die Mitgliederzahl beträgt 26 active und 40 zahlende. Die Geräthe haben im abgelaufenen Jahre keine Aenderung erfahren; dagegen ist eine neue Sonntags-Uniform angeschafft worden. Der Internationale Congreß in Berlin ist durch einen Delegirten besucht worden, ebenso der Westfälische Feuerwehr-Verbandstag am 15. Juni in Hörde. Die Wehr besuchte am 16. Juni das Feuerwehr-Verbandsfest in Hörde und am 22. September das Stiftungsfest der freiwilligen Feuerwehr in Vorhalle. Zu Punkt 2 wurden die auscheidenden Kameraden wiedergewählt. Unter Verschiedenes wurden Anschaffungen beschlossen; ebenso wurde beschlossen, an dem Winterfest der Hagener Wehr, V. Abtheilung Geseley, am 26. Januar, theilzunehmen. Hierauf wurde die Versammlung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr mit einem kräftigen „Gut Schlang“ geschlossen.

* * *

* **Dortmund.** Am Freitag Abend hielt die freiwillige Bürger-Feuerwehr ihre diesjährige erste statutenmäßige Generalversammlung im Gewerbeverein ab. Die Verhandlungen wurden durch den ersten Hauptmann, Herrn Kenzler, geleitet, welcher die Versammlung mit kräftigem „Prosit Neujahr!“ begrüßte. Dem Bericht der Kassenprüfer, der vom Stadtverordneten Herrn Feuerbaum erstattet wird, ist folgendes zu entnehmen: Die Gesamteinnahme für 1901 betrug mit vorjährigem Kassenbestande von 547,83 M. 5738,48 M., die Ausgaben 5344,86 M. Außerdem ist die Wehr noch im Besitz eines Sparkassenbuches von 1700,19 M. ohne letztjährige Zinsen, sodaß sich das Gesamtvermögen der Wehr auf 2095,81 M. beläuft. Die Kassenprüfer beantragten Entlastung des verdienten Kassirers H. Gräff. Dieses geschieht und bringt die Versammlung dem Kassirer für seine gute Kassensführung ein dreifaches „Gut Schlang!“ dar. — Der Vorsitzende machte sodann eine Reihe Mittheilungen aus den Vorstandssitzungen betreffend Stiftungsfest. Das Fest wird am Samstag den 11. Januar im Gewerbeverein gefeiert werden. Unter dem letzten Punkt: Vereins-Angelegenheiten, wurden wieder Klagen laut, daß die Alarmschellen nicht functioniren, es wird Abhilfe zugesichert.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Aachen.** Die städtische Feuerwehr erhält nach dem Beschluß der letzten Stadtverordneten-Sitzung demnächst eine pneumatisch betriebene Rettungsleiter. Wie die Direction der Feuerwehr mittheilt, wird aber deswegen die bisher benutzte mechanische Schiebleiter nicht außer Dienst gesetzt werden. Die neue Leiter soll vielmehr eine notwendige Vervollständigung der Feuerwehr-Ausrüstung darstellen, weil die alte Schiebleiter in den letzten Jahren durchschnittlich 130 bis 150 Mal requiriert wurde, dies als eine zu hohe Inanspruchnahme des einen Geräthes angesehen wird. Der Neubau der Feuerwehrkaserne in der Bendstraße und deren vollständige Ausrüstung als Feuerwehrdepot wird voraussichtlich in späterer Zeit Veranlassung sein, das in der Kasernestraße belegene Depot eingehen zu lassen. Die Kaserne in der Bendstraße soll

u. a. einen Mannschaftswagen, eine Dampfpumpe und auch eine Rettungsleiter erhalten.

Aus dem Gerichtssaale.

* **Elberfeld.** 3. Januar. Schurkenstreiche beging im September-October in Barmen der damals am Varmer Stadttheater angestellte Mechaniker Fritz Büren. Als ihm zum 3. October gekündigt wurde, schwor er Rache und ging auch bald zur That über, indem er sich mehrerer Sachbeschädigungen schuldig machte. Eines Tages entdeckte man, daß die Kabelleitung für die elektrische Bühnenbeleuchtung durchschnitten worden war. Der Thäter war B. Er gestand auch, wollte aber glauben machen, daß die Zerschneidung aus technischen Gründen habe erfolgen müssen. Sachverständige konnten sich zu dieser Auffassung nicht bekehren; nach ihrer Ansicht wurde durch die Zerschneidung des Kabels sogar die Gefahr eines Brandes heraufbeschworen. Kurz darnach fand man eine Marmorplatte und Nothlampen in Scherben, auch waren die Ueberzüge auf einigen Polstermöbeln mit einem Messer aufgeschnitten worden. Endlich vermiste man einige Theelöffel, einen Schirm und ein Taschentuch. Auch diese letzteren Sachbeschädigungen und die Diebstähle waren B. zur Last gelegt. Er bestritt zwar alles, die Strafkammer hielt ihn aber für überführt und verurtheilte ihn zu 8 Monaten Gefängniß.

Verschiedene Mittheilungen.

* [Sicherheitsmaßregeln für Leuchtgas.] Am 25. September, Vormittags, wurden im neuen Wiener Rathhause vor geladenen Gästen mehrere Vorrichtungen gezeigt, welche bezwecken, alle Gefahren, die durch das Ausströmen von Leuchtgas entstehen können, zu beseitigen. Die Apparate wurden von dem Branddirector von Charlottenburg, Kiesel, und einem Berliner Ingenieur, Dr. Kofin, vorgezeigt und erklärt. Der Demonstration wohnten Bürgermeister Dr. Kueger mit den beiden Vicebürgermeistern und zahlreichen Mitgliedern des Stadtrathes und des gemeinderäthlichen Gasbeleuchtungs-Ausschusses u. dgl. Es wurden, wie der „Wiener Gas-techniker“ berichtet, dreierlei Typen vorgezeigt, von denen zwei automatisch den durch Zufall oder Versehen offen gelassenen Hahn schließen, während die dritte Type, welche mit einer elektrischen Leitung in Verbindung steht, als Controllapparat bei größeren und kleineren Anlagen mit Vortheil verwendet werden kann. Die Apparate zeichnen sich durch eine sinnreiche, verhältnißmäßig einfache Construction, durch solide und nette Ausführung aus, können leicht bei Auerbrennern wie bei Kochherden angebracht werden und haben bei der Demonstration musterhaft functionirt. Der Anschaffungspreis soll ein verhältnißmäßig geringer sein. Die Vorrichtungen sind noch nicht im allgemeinen Handel, doch soll demnächst mit dem Vertriebe derselben begonnen werden. Von den Fachorganen der städtischen Gaswerke wird der Apparat jetzt einer genauen Erprobung unterzogen werden.

Briefkasten.

B. M. Die Ziehung der Ausstellungs-Lotterie ist, wie mehrfachen Anfragen gegenüber wiederholt sei, auf Samstag den 15. Februar d. J. verlegt worden. Die Ziehung beginnt im Hauptfeuerwehrgebäude (Turnsaal) Berlin, Lindenstraße Nr. 41 Vormittags 9 Uhr.

Der Feuerwehrmann

Zeitungs-Preisliste Nr. 2534

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 3 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Ehren-Diplom vom Preuss. Herrn Minister des Innern!

Ueber

Ewald's neueste Hakenleiter

1032

Modell 171d

D. R. G. M. Nr. 162 775

schreibt Herr Brandmeister Frese-Penig, Sachsen:

„Theile Ihnen hierdurch ergebenst mit, dass wir die vier Stück Hakenleitern am Dienstag empfangen haben. Dieselben sind trotz ihrer Leichtigkeit sehr stabil und tragfähig, worüber ich sehr zufrieden bin. Es ist eine Lust, mit dieser Leiter Steiger-Übungen auszuführen.“

Alleiniger Fabrikant:

Gustav Ewald

Fabrik für Feuerlöschgeräte und Kranken-Transportwagen

Cüstrin 2.

Filiale: **Berlin S W.**, Lindenstr. 43.

Illustrierte Kataloge umsonst und postfrei.

Drei Auszeichnungen: Internat. Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen Berlin 1901.

Höchste Auszeichnung:

Goldene Portrait-Medaille Ihrer Majestät der Kaiserin!

Geld-Preis von der Land-Feuer-Societät des Herzogth. Sachsen!



Telefon 144

Westfäl. Turn- & Feuerwehr-
Geräth-Fabrik
Heinr. Meyer
Hagen i. W.

Muster gesetzlich geschützt. 1033
Preislisten mit Abbildungen frei.

Muster zu Diensten.

„Steigerleitern mit hochkantig verkröpftem Haken, grösste Zuverlässigkeit, geringes Gewicht.“

*** Mechanische Leitern neuester und verbesserter Bauart! ***

Die neuen amtlichen Abzeichen für Berufs- und Freiw. Wehren in bester Ausführung zu billigsten Preisen.

Liefert in anerkannt bester Ausführung

Führer-, Steiger- und Mannschafts-Ausrüstungen

als: Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Seile, Carabiner, Laternen, Hupen-, Signalkörner etc.

Rettungs-, Transport-, Löschu. Beleuchtungs-Geräthe:

Haken-, Schieber-, Anstellleitern, Sprungtücher,

Rettungs-, Rauchapparate, Spritzen, Wasserkufen, Geräthe, Schlauchwagen,

Hauf-, gummirte Schläuche, Verschraubungen,

Kuppelungen, Standrohre, Petrol-, Harz-, Wachsfackeln etc.

Steiner & Keller

Köln

Schildergasse 56

Uniformfabrik.

Special-Abtheilung 1024

Feuerwehr-Uniformen u. Ausrüstungs-Gegenstände

nach jeder Vorschrift.

Muster jederzeit franco zu Diensten.

Prämirt mit der goldenen Medaille.

Musik-Instrumente.

Verschiedene Musik-Instrumente als: Tabas, Hörner, Clarinetten, Trommel, grosse und kleine etc., hat wegen Aufgabe der eigenen Capelle billig abzugeben 1060

Freiw. Feuerwehr Münster i. W.

B. Kruip, I. Chef.

J. G. Lieb, Biberach a. Riss.

Eigene Special-Werkstätten für die Fabrikation von:

Helmen jeden Materials,

Gurten, Beilen, Seilen und Carabinern,

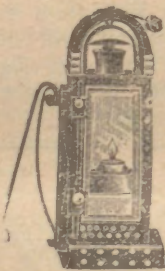
Uniformen elegant,

Pat. Biberacher Reform-Steiger-Laternen,

beste aller Laternen, 936

Öl- und sonstige Laternen aller Art,

Petrol-, Wachs- und Pechfackeln.



☆☆☆ Paris 1900: 2 goldene Medaillen. ☆☆☆

Berlin 1901: Goldene württemb. Staatsmedaille nebst Geldprämie.

Generalvertretung für Norddeutschland Hans Stifel, Elisabethufer 50, Berlin SO. 26.

Gegründet 1883.

Reichsbank-Giro-Conto.

Fernsprecher 876.

Carl Schultze & Co.

Elektrischer Betrieb.

6 Motore.

Circa 500 Arbeiter.

Elberfeld

liefern

Feuerwehr-Uniformen

***** jeder Art ***** 1028

in tadelloser Ausführung; Probe-Uniformen sowie Muster stehen gerne zu Diensten.

Die Uniformfabrik

von

Albert Leven, Krefeld

empfiehlt

Uniformen

und

Ausrüstungs-Gegenstände für Feuerwehren.

Feuerwehrtuch

für Joppen

Bei Entnahme von ganzen Stücken, ca. 30—35 Meter, Engros-Preise.

Muster franco.

Lehmann & Assmy, Spremberg-L. Tuchfabrik und Spinnerei.

Wachsfackeln

(Original-Fabrikat des Erfinders)

liefert billigst 1027

Carl Reinshagen

Strasse bei Lennep.